

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/202

Datum der Freigabe: 17.08.2017

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	17.08.2017
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.	Helmut Andresen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Grödersby	12.09.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Anhörungsverfahren zur Anhebung der Kreisumlage

Sach- und Rechtslage:

Der § 19 (1) des Finanzausgleichsgesetzes vom 10.12.2014 in seiner aktuellsten Fassung verpflichtet die Kreise, von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen. Nach § 19 (3) des Finanzausgleichsgesetzes sind vor jeder Entscheidung über eine Veränderung des Umlagesatzes die dem jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden anzuhören. Der Kreis legt in der Anhörung seine Maßnahmen zur Vermeidung der Erhöhung dar. Am 19.07.2017 hat der Kreis Schleswig-Flensburg mit der Verhandlungsgemeinschaft des SHGT-Kreisverbandes und der AG Städte eine Zielvereinbarung zur Begrenzung und Rückführung der Kreisumlagenanhebung 2018 unterzeichnet (Vorlage 2017/075). Die Zielvereinbarung sieht eine Anhebung der Kreisumlage um maximal 1,62%-Punkte vor.

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat alle relevanten Chancen zur strukturellen Aufwandsminimierung und Ertragssteigerung ausgeschöpft, um die Anhebung zu begrenzen (siehe Ergebnisse KreisSI-FI2008-2016 und Eckwerte 2018). Als Ergebnis liegt der Bedarf nunmehr bei einer Anhebung um 0,91%-Punkte (siehe Berechnung Anhebungsbedarf). Die Erhöhung der Kreisumlage um 0,91%-Punkte von aktuell 36,32% auf 37,23% ergibt für die Gemeinde Grödersby eine Mehrbelastung von 1.952,00 € auf der Grundlage der vorläufigen Daten des FAG 2017 (siehe Mehrbelastung)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grödersby lehnt eine Erhöhung der Kreisumlage ab. Es wird auf die ausführliche Stellungnahme, die Teil dieses Beschlusses ist, hingewiesen.

1. Aus Sicht der Gemeinde Grödersby wurden nicht alle Möglichkeiten zur Vermeidung der Kreisumlagenenerhöhung ausgeschöpft.
2. Die Gemeinde Grödersby befindet sich strukturell in einer desolaten finanziellen Lage und ist auch nach Ausnutzung aller Konsolidierungsmaßnahmen nicht in der Lage eine weitere Erhöhung der Kreisumlage zu tragen.

Anlage(n)

Anhörung Kreisumlage 2018+2019

Berechnung Anhebungsbedarf

Eckwerte 2018

Ergebnisse Kreis SL-FL 2008-2016

Grödersby Stellungnahme Kreisumlage

Mehrbelastung